

Anfrage

des Abgeordneten Emmerich Weiderbauer an

Frau Landesrätin Christa Kranzl

gemäß § 39 LGO betreffend

Senkung der KlassenschülerInnenhöchstzahlen im Pflichtschulbereich

Begründung:

Grundsätzlich begrüßen die Grünen die Absicht in Niederösterreich die KlassenschülerInnenhöchstzahlen in den ersten Klassen der Volks-, Haupt- und Polytechnischen Schulen auf 25 zu senken.

Umso mehr, als wir in den letzten Jahren mehrere Anträge diesbezüglich gestellt haben, die von der ÖVP immer wieder mit der Begründung abgelehnt wurden, dass im Durchschnitt ohnehin weniger als 25 SchülerInnen in den Klassen wären und dass zuerst der Bund diese Maßnahme realisieren sollte.

Vorbereitet wird die Umsetzung für die jeweils 1. Schulstufe in den Pflichtschulen ab dem Schuljahr 2007/2008. Damit wird es in den kommenden vier Jahren zu einer stufenweisen Umsetzung kommen. Diese Vorgangsweise ist im Prinzip sinnvoll, weil nicht in bereits bestehende Klassengemeinschaften eingegriffen werden braucht.

Allerdings kam es in den letzten Jahren auf Grund von SchülerInnenabgang oder Klassenwiederholungen auch zu Klassenzusammenlegungen im Pflichtschulbereich. Wenn z.B. eine erste Klasse mit 16 und 15 SchülerInnen gebildet wurde und sich in der zweiten Klasse die SchülerInnenzahl auf 29 verringert hatte, wurde zusammengelegt. Auf diese Praxis, die verständlicherweise auf großen Widerstand der betroffenen Eltern stößt, nimmt der Umsetzungsvorschlag keinerlei Bezug. Aus Sicht der Grünen muss sichergestellt werden, dass auch in diesen Fällen eine Höchstzahl von 25 SchülerInnen gilt. Klassenzusammenlegungen könnten damit in fast allen Fällen im Pflichtschulbereich vermieden werden.

In den letzten Jahren ist es darüber hinaus in Einzelfällen zur Bildung weit überdurchschnittlich großer Schulklassen gekommen. Auch hier wäre noch eine Ausnahmeregelung zu überlegen, um im Einzelfall unzumutbare große, bereits bestehende Klassen teilen zu können.

Äußerst befremdlich finden wir, dass noch bevor im Landtag eine Regierungsvorlage eingebracht wurde, schon eine Inseratenkampagne des Landeshauptmannes in den Medien gestartet wurde.

Der Unterfertigte stellt daher an die Frau Landesrätin

folgende

Anfrage

1. Welche Kosten entstehen dem Land Niederösterreich im ersten Jahr der Durchführung?
2. Mit welchen Kosten ist in den darauf folgenden Jahren zu rechnen.
3. Wie werden diese zusätzlichen Kosten finanziert? Welchen Kostenanteil trägt das Land und welchen der Bund?
4. Welche Möglichkeiten bestehen, die vollen Mehrkosten vom – grundsätzlich zuständigen – Bund zurückzuerhalten? Welche Initiativen kann das Land Niederösterreich setzen? Ist insbesondere beabsichtigt, über den Finanzausgleich diese Kosten vom Bund zurückzufordern?
5. Werden bezüglich der Kostenfrage auch Gespräche mit anderen Bundesländern geführt, um durch eine koordinierte Vorgangsweise der Länder die Erfolgsaussichten in den Verhandlungen mit dem Bund zu erhöhen?
6. Wie viele LehrerInnenposten werden in den kommenden Schuljahren zusätzlich geschaffen werden?
7. Wie viele Schulklassen mit 30 SchülerInnen werden derzeit an den Pflichtschulen in Niederösterreich geführt? Welche Möglichkeiten bestehen derzeit, dass im Ausnahmefall auch solche Klassen geteilt werden können? Sind diese Möglichkeiten ausreichend? Wenn ja, warum? Wenn nein, welche Änderungen erachten Sie für sinnvoll und notwendig?
8. Ist auch geplant, die Teilungsziffern in anderen Gegenständen, zum Beispiel Bewegung und Sport, zu senken?
9. Wie viel kostet die oben angesprochene Werbekampagne und aus welchen Budgetposten des Landesbudgets wird sie finanziert?
10. Wie hoch wären auf Basis der Erfahrungen der letzten Jahre die zusätzlichen Kosten, wenn Klassenzusammenlegungen bei SchülerInnenabgängen bzw. Klassenwiederholungen im gesamten Pflichtschulbereich verhindert werden sollen, sofern die SchülerInnenzahl im Falle der Zusammenlegung über 25 liegen würde?
11. Wie viele zusätzliche LehrerInnendienstposten könnten dadurch zusätzlich geschaffen?